

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-49 00
Fax : +49 (0)9 11 / 2 31-49 63
www.stadtplanung.nuernberg.de

Behördenbeteiligung zu Bauleitplanverfahren – online

Auswahl Verfahren

B-Plan Nr. 4673 "Worzeldorf Ortsrand"

Angaben zur Behörde / Institution

Behörde/Institution Bayerischer Bauernverband			
Ansprechpartner/in [REDACTED]			
Straße [REDACTED]	Hausnummer [REDACTED]	Postleitzahl 90411	Ort Nürnberg
Postfach	Telefon [REDACTED]	E-Mail [REDACTED]	

Kurzstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die vollständige Stellungnahme (Stellungnahme_BBV_BBP_Nr 4673_Worzeldorf
Ortsrand_für ein Gebiet nördlich an der Radrunde) im Anhang.

Vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Fachberater

Mit der Speicherung der Daten bin ich einverstanden

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.



Bayerischer BauernVerband

Geschäftsstelle Nürnberg

Bayerischer Bauernverband · Nordostpark 51 · 90411 Nürnberg

Stadtplanungsamt
Stadt Nürnberg
Lorenzer Str. 30

90402 Nürnberg

Ansprechpartner: Gesch鋐tsstelle Nürnberg

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
[REDACTED]

Datum: 18.06.2025

E-Mail:

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen. unsere Nachricht vom

**Beteiligungsverfahren Stadt Nürnberg – Bebauungsplan Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ für ein Gebiet nördlich „An der Radrunde“
hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Beteiligungsverfahren haben Sie uns freundlicherweise die Planunterlagen zur Stellungnahme übersandt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Menschen müssen wohnen und arbeiten können, aber Flächen auf denen Nahrungsmittel für diese Menschen angebaut werden, sind mindestens genauso wichtig. Nicht unterschätzt werden darf auch die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen als Existenzgrundlage für die Familienbetriebe vor Ort, auf ihre Arbeitsplätze und ihre Kaufkraft.

Emissionen, vor allem Staub, Lärm und Geruch, die durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen, sind bei der zukünftigen Nutzung der betroffenen Fläche zu dulden.

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungs- und Baumaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleichermaßen gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege,

Wir bitten Sie, die o.g. Hinweise bei der Planung und Durchführung des Projektes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die Einwendungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Bitte um Berücksichtigung hin.

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zum genannten Vorhaben weiter keine Äußerungen vorgebracht.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

[REDACTED]
Dienstag, 7. Februar 2023 10:23

[REDACTED]
Stellungnahme zur Nr. 4673 "Worzeldorf" im Bebauungsplan - An der Radrunde



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadt Nürnberg

Bebauungsplans Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ für ein Gebiet am westlichen Ortsrand von Worzeldorf, nördlich der Straße „An der Radrunde“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Regionalausschuss Stadt Nürnberg dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen grundsätzlich **keine Einwände** gegen die o.g. Planung bestehen.

Durch die vorliegende Ausweisung für den Wohnungsbau sind derzeit keine nachteiligen Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten. Potenzielle Zielkonflikte mit anderen Nutzungen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Ferner wird der Bebauungsplan auf Grundlage des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes entwickelt.

Die IHK tritt für optimale Standortbedingungen ein. Dazu gehört, dass Wohnen, Arbeiten und soziale Dienstleistungen stets in verträglicher Weise entwickelt werden. Ausreichendes Angebot von bezahlbarem Wohnraum, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie Kinderbetreuung für junge Familien können zur Fachkräfteförderung vor Ort beitragen und dessen Attraktivität steigern, was im gesamtwirtschaftlichen Interesse ist. Ressourcenschonender Umgang mit „Grund und Boden“ sollte jedem Vorhaben zugrunde gelegt werden gemäß LEP und dem IHK-Eckpunktepapier „Effizienter Umgang mit der Fläche“. Daher ist das vorliegende Vorhaben zu begrüßen.

Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg

LBV | Humboldtstraße 98 | 90459 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern
Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken
Humboldtstraße 98
90459 Nürnberg
Telefon: [REDACTED]
mittelfranken@lbv.de |
mittelfranken.lbv.de

[REDACTED]
Bezirksgeschäftsstellenleitung
E-Mail [REDACTED]

08.02.2023

Betreff: Bebauungsplan Nr. 4673 "Worzeldorf Ortsrand"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1.

Grundsätzlich steht der *LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern* dem Vorhaben offen gegenüber. Leider liegt zum derzeitigen Stand des Planungsverfahrens die notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) noch nicht vor. Als Fachverband im Arten- und Naturschutz fehlen uns hier wichtige Informationen, um eine korrekte Beurteilung des Vorhabens vorzunehmen, zumal am Standort eine Betroffenheit von Amphibien wahrscheinlich ist.

Weitere Stellungnahmen im Verfahrensverlauf behalten wir uns daher ausdrücklich vor.

Im Auftrag der LBV-Kreisgruppe Nürnberg
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Seite 1 von 1

N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 17. Januar 2023

Stadt Nürnberg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4673 "Worzeldorf Ortsrand" für das Gebiet am westlichen Ortsrand von Worzeldorf, nördlich an der Straße An der Radrunde hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 05.01.2023

Ihr Zeichen:

Sehr [REDACTED]

in der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter.

Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Soweit es sich vorstehend nicht um Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH handelt, wird diese im Namen und Auftrag der jeweiligen Anlagenbetreiber tätig.

Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser kann ausgehend von den vorhandenen Versorgungsnetzen sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke sind vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig und sollten im Zuge der Gebietserschließung erfolgen.

Voraussetzung für die Erschließung mit Gas ist eine Vereinbarung der Kostenübernahme mit dem Erschließungsträger.

Für die geplante Erschließung des Gebietes, sind umfangreiche Kabelverlegungen sowie eventuell die Errichtung der Stromversorgung dienenden Anlagen (Trafostationen, KVS, usw.) erforderlich und müssen jederzeit, d. h. nach konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen, Baufortschritt und Leistungsbedarf möglich sein.

Seite 2, Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt, 90402 Nürnberg

Es sollte jedoch ein Hinweis im Bebauungsplan mit aufgenommen werden, dass abhängig von der Flächenaufteilung und Lastintensität der zukünftigen Bebauungen, Trafostationen benötigt werden können.

Ferner sind zur Stromversorgung dienenden Anlagen (KVS, usw.) erforderlich. Die Festlegung des genauen Standortes soll durch das Stadtplanungsamt, in Abstimmung mit der N-ERGIE Netz GmbH erfolgen. Ansprechpartner NNG-NP-SN, Hr. Oschütz.

Es wird vorausgesetzt, dass die Verkehrsflächen, die für die Unterbringung der Versorgungsleitungen benötigt werden, so bemessen sind, dass die Abstände nach der vereinbarten Regelung Abstand von Bäumen eingehalten werden. Es sind entsprechende freie Verlegeräume der einzelnen Sparten zu berücksichtigen, um später eine ungehinderte Verlegung zu ermöglichen.

Die geplanten Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung ausreichender Verlegeräume für notwendige Versorgungsleitungen und gemäß der „Vereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und der N-ERGIE Aktiengesellschaft über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei Baumpflanzungen im Bereich von Leitungen usw. ...“ vorzunehmen.

Die endgültigen Standorte sind örtlich mit uns abzustimmen.

Für Leitungsverlegungen innerhalb privater Wohnwege müssen entsprechende Verlegeräume berücksichtigt und dinglich gesichert werden.

[REDACTED]

Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauerbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Freundliche Grüße

Ihre N-ERGIE Netz GmbH

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

Anlage
Bestandspläne





Die vollständige Zeichenerklärung ist mit dem QR-Code oder auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de mit dem Webcode 2000 abrufbar.



Die übergeordnete Bestandsdaten ist für die Maßnahme geeignet. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden und entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung einer Einweisung des konkreten Vorhabens in unserer Hause und der Einhaltung der daraus resultierenden Pflichten. Bei Unklarheiten bezüglich des Planauszugs ist mit uns Rücksprache zu nehmen.

Bestandsplanauszug Strom / Kommunikation

Maßstab:	1:500	Ersteller:	veit04
Datum:	9.01.2023		ANS02202300449 Nürnberg, Wörzeldorf

